

Ö S T M / Ö M **SCHIEDSRICHTER-RÜCKVERGÜTUNGEN** **ab 1 1 2011**

Für die Schiedsrichter der ÖSTM / ÖM übernimmt der ÖBSV die Kosten für:

Fahrt	auf Basis öffentlicher Verkehrsmittel	
	sollte wo möglich 40.- € nicht überschreiten.	
Quartier	Der ÖBSV übernimmt, wenn nicht anders vereinbart, max. 2 Übernachtungen pro Schiedsrichter**	
Verpflegung	wird vom durchführenden Verein übernommen	
Tagessätze**:		
Hauptschiedsrichter	2 Turniertage (= Wertungstage)	3 Tagessätze
	1 Turniertag (= Wertungstag)	2 Tagessätze
A und B Schiedsrichter	2 Turniertage (= Wertungstage)	2 Tagessätze
	1 Turniertag (= Wertungstag)	1 Tagessatz
	Höhe der Tagessätze für A-Schiedsrichter:	€ 30.-
	Höhe der Tagessätze für B-Schiedsrichter:	€ 20.-

** Für Feld- und 3D ÖSTM/ÖM entscheidet der Haupt-Schiedsrichter ob einer der anderen Schiedsrichter im Team schon am Vortag verfügbar sein sollte für die Ausrichtung der Parcours. Wenn dies notwendig ist, erhält dieser Schiedsrichter einen Tagessatz und die Übernachtung bezahlt. Zusätzliche Abweichungen brauchen die vorherige Genehmigung des ÖBSV (Präsident).

Der Hauptschiedsrichter darf nicht Mitglied des durchführenden Vereines sein.

Schiedsrichterabrechnungen sind mittels Pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen (PRAE) und zusammen mit dem Schiedsrichterbericht innerhalb von 3 Wochen nach Durchführung der ÖSTM/ÖM an das Büro zu senden. Diese PRAE darf keine Korrekturen aufweisen und muss im Original unterfertigt werden. Falsch ausgefüllte oder korrigierte PRAE werden dem Veranstalter retourniert. Für jeden Schiedsrichter muss eine separate PRAE ausgestellt werden. Die Abrechnung mit den Schiedsrichtern ist direkt vor Ort durchzuführen. Übernachtungsrechnungen sind auf den ÖBSV auszustellen.

Selbstverständlich steht es jedem Schiedsrichter frei, für seine Auslagen vom durchführenden Verein mehr zu verlangen.

Beschlossen in der Vorstandssitzung vom 2.10.2010 – Version (1)
Korektur (PRAE) Version (2) – 30.11.2010/me

